

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1904

12 (18.3.1904)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben von der
Großherzoglichen Landesgewerbebehörde.
Organ der Handwerkskammern.

Nr. 12.

Karlsruhe, den 18. März 1904.

37. Band.

Erscheint Freitags.

Anzeigen 25 Bfg. die dreispaltige Petitzeile.

Jahrespreis 3 Mark.

Inhalt: S. 125 bis 136. Bekanntmachung (Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten betr.) — Gewerbliches Unterrichtswesen. — Handwerkskammer Freiburg. — Handwerkskammer Mannheim. — Neuerungen in der Technik des Handwerks (Das Malergewerbe. II. — Gerichtliche Entscheidung. — Ausstellung von alten und neuen Beleuchtungskörpern. — Aus dem Vereinsleben (Landesverband badischer Gewerbevereine, Mannheim). — Unsere Musterzeichnung. — Literarische Besprechungen. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten betr.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 11 der Badischen Gewerbezeitung, Seite 113, bringen wir weiter zur Kenntnis, daß zu der diesjährigen Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten mit staatlicher Preisverteilung die Einsendung der von den gewerblichen Vereinigungen vorgeprüften und als ausstellungswürdig befundenen Arbeitsstücke der nicht auslernenden Lehrlinge

aus dem Handwerkskammerbezirk Freiburg, an die Handwerkskammer Freiburg, Kaufhausaal, Ausstellungsgut,
bis zum 23. März,

aus dem Handwerkskammerbezirk Konstanz, an den Gewerbeverein Billingen, Turnhalle,
bis zum 10. April,

aus dem Handwerkskammerbezirk Mannheim, an die Handwerkskammer Mannheim, Saalbau,
bis zum 16. April,

aus dem Handwerkskammerbezirk Karlsruhe, an die Handwerkskammer Karlsruhe, Gr. Landesgewerbebehörde,
bis zum 23. April,

portofrei und frachtfrei, spätestens zu erfolgen hat.

Die Ausstellungen dauern:

in Freiburg vom 4. bis 10. April einschließlich,

in Billingen vom 17. bis 23. April einschließlich,

in Mannheim vom 24. April bis 1. Mai einschließlich und

in Karlsruhe vom 1. bis 8. Mai einschließlich.

Die gewerblichen Vereinigungen wollen deshalb ihre Vorprüfungen so abhalten, daß die Einlieferung der Arbeitsstücke an die Handwerkskammern zu den vorbezeichneten Terminen auch pünktlich geschehen. Die vollständig ausgefüllten Fragebogen, desgleichen die Verzeichnisse, sind doppelt auszufertigen, einmal für die Handwerkskammer, einmal für die Landesgewerbebehörde; dieselben sind ersterer wie letzterer unmittelbar und möglichst bald zuzusenden, jedenfalls noch vor Abgang der Arbeitsstücke selbst.

Bezüglich der Bezeichnung der Arbeiten der nicht auslernenden Lehrlinge und der Ausfüllung vorgenannter Papiere bemerken wir folgendes: Die Arbeiten sind nicht mit Namen, sondern nur mit Zeichen zu versehen, die, wo es angängig, auf die Arbeiten selbst oder auf gut befestigte Anhängzettel zu schreiben sind. Im Anmeldebogen sowohl wie im Verzeichnis sind die Zeichen neben der Benennung jedes einzelnen Stückes einzutragen; die Angabe des Zeichens allein genügt nicht, ebensowenig eine bloß allgemeine Bezeichnung: wie z. B. „10 Holzverbindungen“. Die Frage 17 im Anmeldebogen wäre demnach beispielsweise folgendermaßen zu beantworten:

Eine Verzäpfung KAS.

Eine Tischbeinverbindung KAS.

Drei Bretter mit Hirnleisten angefaßt KAS.

Eine einfache Zinkung KAS. 2c.

Zwei Stuhlbeinverbindungen KAS.

In Uebereinstimmung damit hat der Eintrag im Verzeichnis zu erfolgen.

Auch wolle auf genaue Einhaltung der in den Aufgaben für einzelne Arbeiten vorgeschriebenen Maße geachtet werden. Erwünscht ist die Verwendung staubfreien Packmaterials und daß die einzelnen Kisten das Gewicht von 100 Kilo nicht überschreiten.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß nach den für die Prämiiierung geltenden Vorschriften nicht vorgeschriebene Arbeiten wohl eine Beurteilung, eventuell auch eine schriftliche Anerkennung finden können, einen Wertpreis erhalten sie jedoch nur dann, wenn gleichzeitig die vorgeschriebenen Arbeiten in befriedigender Ausführung mit eingeliefert werden.

Karlsruhe, den 16. März 1904.

Großh. Landesgewerbebehörde: i. V.: v. Reck.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Die kaufmännische Fortbildungsschule der Stadt Karlsruhe beschließt am 18. März d. J. das Schuljahr 1903/04 und eröffnet das neue Schuljahr am 14. April. Nach dem Stande am Schlusse des Schuljahres wurde die Schule besucht von 420 Schülern, darunter 386 Knaben und 34 Mädchen.

Aus dem abgelaufenen Schuljahr ist als besonders bemerkenswert hervorzuheben, daß die bisherigen an der Gewerbeschule eingerichteten handelsgewerblichen Unterrichtskurse für Frauen und Jungfrauen mit Beginn des Schuljahres mit der kaufmännischen Fortbildungsschule verbunden wurden. Die Kurse führen den Namen: „Kaufmännische Fortbildungsschule der Stadt Karlsruhe für Handlungsgehilfsinnen“. Der Besuch der Kurse ist freiwillig; jedoch sind die Teilnehmerinnen verpflichtet, den ganzen Jahreskurs durchzumachen. Voraussetzung des Eintritts in die Kurse ist die Zurücklegung des 15. Lebensjahres. Die Kurse sind Jahreskurse. Die Anstalt umfaßt zwei Jahreskurse; der erste Jahreskurs ist jedoch für sich auch abgeschlossen. Die Unterrichtsfächer sind teils obligatorisch, teils fakultativ. Das Schulgeld beträgt 20 M. jährlich, das Eintrittsgeld 2 M. Der Unterricht wird teils am Abend, teils am Tage erteilt.

Mit Beginn des nun abgelaufenen Schuljahres vermehrte sich die Anzahl der Klassen der kaufmännischen Fortbildungsschule von 16 im Schuljahr 1902/03 auf 18.

Die städtische Handelsschule Offenburg schließt das Schuljahr 1903/04 am 18. März d. J. und beginnt das neue am 12. April. Die Anstalt, die im Jahre 1883 errichtet wurde, erfreute sich eines von Jahr zu Jahr steigenden Besuchs. Die Zahl der Schüler betrug im verflossenen Schuljahr 112, worunter 32 Schülerinnen.

Gewerbeschule Konstanz. Gewerbelehrer Pabst hat an dem bei der Großh. Landesgewerbebehörde in Karlsruhe in der Zeit vom 15. bis 27. Februar d. J. veranstalteten Meisterkurs für Dekorationsmaler im Auftrag des Großh. Gewerbeschulrats teilgenommen.

Zugewiesen wurde: Gewerbeschulkandidat Friedr. Dürr als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Heidelberg.

Handwerkskammer Freiburg.

o I. Gemeinsame Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses für das Lehrlingswesen am

7. März. Ueber die anlässlich der Frühjahrsgesellenprüfungen und der Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten getroffenen Anordnungen wurde ein eingehender Bericht erstattet. Die Ausstellung findet in der Zeit vom 4. April (Ostermontag) bis 10. April in Freiburg statt. Durch verschiedene Rundschreiben gelangten Belehrungen an die Vorstehenden der Gesellenprüfungsausschüsse, die Vorstände der gewerblichen Vereinigungen und an die Vorstände der gewerblichen Schulen. Alle auf die Ausstellung bezüglichen Schriftstücke sind an die Geschäftsstelle der Handwerkskammer Freiburg zu adressieren. Der Zuzug von Gewerbelehrern zu den Gesellenprüfungen ist durch neu ausgearbeitete Formulare geregelt bzw. erleichtert worden.

Bezüglich der von verschiedenen Lehrherren unternommenen Versuche, ihre Lehrlinge frühzeitig zur Gesellenprüfung zu bringen, um so die vorgeschriebene Lehrzeit zu umgehen, wird darauf hingewiesen, daß nach § 9 a der Prüfungsordnung nur solche Lehrlinge zur Gesellenprüfung zugelassen werden können, welche ihre Lehrzeit ordnungsgemäß beendet haben, der Vorstand hält daran fest, daß das Grundprinzip der Regelung des Lehrlingswesens die dreijährige Lehrzeit bildet, und er läßt nur in ganz besonderen Fällen (vorgeschrittenes Alter, ausgezeichnete Leistungen des Lehrlings in Werkstatt und in gewerblicher Schule) auf Ansuchen eine verkürzte Lehrzeit zu.

Es wird festgestellt, daß es vereinzelte Betriebe gibt, die ihre jungen Leute als „Arbeitsburschen“ oder „Tagelöhner“ bezeichnen zu dem Zweck, so die für sie lästigen Vorschriften der Handwerkskammer zur Regelung des Lehrlingswesens zu umgehen. Lehrlinge von solchen Lehrherren können zur Gesellenprüfung nicht zugelassen werden, da nach § 9 b der Gesellenprüfungsordnung jeder Prüfling ein Lehrzeugnis vorzulegen hat, was jene Lehrlinge rechtmäßig nicht vermögen, weshalb ihnen auch die durch die Ablegung der Gesellenprüfung verbürgten gesetzlichen Vorteile nicht teilhaftig werden können. Liegt bei diesen „Arbeitsburschen“ der Fall so, daß sie vom gesetzlichen Vertreter als Lehrling zur handwerksmäßigen Erlernung eines von dem Betriebsinhaber betriebenen Gewerbes in die Lehre gegeben worden sind, so macht der Betriebsinhaber mit seiner Manipulation sich auch einer strafbaren Handlung schuldig, abgesehen von der Pflichtverletzung, die er

gegenüber dem Lehrling begeht, der in seinem Fortkommen gehindert wird.

Diese Gesichtspunkte und die in verschiedenen Fällen vom Vorstande unternommenen Schritte fanden allseitige Zustimmung.

Die Anfertigung der Gesellenstücke in fremder Werkstätte läßt sich vielfach nur sehr schwer durchführen. Nach und nach sollen in dieser Richtung Verbesserungen angebahnt werden, so daß die Anfertigung der Gesellenstücke in der Werkstätte des Lehrherrn die Ausnahme bildet.

II. Die Sonder Sitzung des Vorstandes, die anschließend hieran stattfand, hatte sich mit einer Anzahl von Gesuchen um Erlaß bzw. Ermäßigung der Meisterprüfungsgebühr zu befassen. Mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die der Handwerkskammer bei der Vorbereitung und während der Abnahme der Meisterprüfung entstehen, kann nur in besonders dringenden Fällen eine Ermäßigung der Gebühr zugewilligt werden. Es konnten deshalb die Gesuche zumeist eine Berücksichtigung nicht finden. Der Andrang zu den Meisterprüfungen ist ziemlich stark; dabei befinden sich aber auch Gesuche um Zulassung von jüngeren Leuten, die zurückgestellt werden müssen, bis sie das 24. Lebensjahr nahezu erreicht oder wenigstens drei Jahre in dem betreffenden Beruf als Geselle gearbeitet haben.

Es lagen ferner verschiedene Gesuche vor von Gesellen um Gewährung von Beihilfen zum Besuche von Fachschulen. Hierfür wurde im abgelaufenen Jahre — abgesehen von anderen Unterstützungen — die ansehnliche Summe von 1000 M. bewilligt, die sich auf etwa 25 Gesellen verteilen.

Bei der Vorberatung des Entwurfs des Voranschlags finden noch verschiedene Wünsche Berücksichtigung, insbesondere wird eine Erhöhung der das Gesellen- und Meisterprüfungswesen betreffenden Positionen vorgenommen. Als Umlagefuß wird voraussichtlich der seitherige Betrag von 75 % beibehalten werden können. Der so festgestellte Voranschlag wird der nächsten am 12. April d. J. anberaumten Vollversammlung vorgelegt, wozu der neue Wahlkörper berufen werden wird.

Ferner wurde ein Gutachten festgestellt über den von vier Bergoldermeistern gestellten Antrag auf Ausscheiden aus der Malerzwanngsinnung. Das Gutachten spricht sich unter eingehender Begründung für ein Verbleiben der Antragsteller bei der genannten Innung aus.

III. Auch die Vorsitzenden der Gesellenprüfungsausschüsse wurden in letzter Zeit berufen, und zwar die auswärtigen Herren auf einen Nachmittag zur Entgegennahme von Belehrungen seitens der Handwerkskammer und zu einem Gedankenaustausch über die bisher in den verschiedenen Ausschüssen gesammelten Erfahrungen. Die in den Gesellenprüfungsausschüssen am Sitz der Kammer mitwirkenden Mitglieder ver-

sammelten sich kürzlich an einem Abend zu dem gleichen Zwecke. Beide Besprechungen haben sich als der Prüfungssache sehr dienlich und förderlich erwiesen.

E-t.

Handwerkskammer Mannheim.

10. Vollversammlung.

Die 10. Vollversammlung fand am 8. März, vormittags 11 Uhr, im Rathausaale in Weinheim statt. Anwesend waren die sämtlichen Mitglieder der Kammer und des Gesellenausschusses; auch wohnten die Herren Geh. Oberregierungsrat Landeskommissär Pfisterer und Großh. Amtmann Neff, Staatskommissär der Handwerkskammer aus Mannheim, sowie Oberamtmann Steiner, Bürgermeister Ehret und eine größere Zahl Mitglieder des Gewerbevereins von Weinheim den Verhandlungen bei.

Nachdem Bürgermeister Ehret die Anwesenden im Namen der Stadt Weinheim begrüßt hatte, eröffnete der Vorsitzende der Kammer, Stadtrat Leonhard-Mannheim, die Versammlung und widmete dem vor einiger Zeit verstorbenen Mitglied des Gesellenausschusses Heckler, Steinhauer aus Freudenberg, einen ehrenden Nachruf. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und Kammersekretär Hauser erhielt das Wort zum 1. Punkt derselben: Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Der Sekretär verlas zunächst die Protokolle der beiden letzten Vorstandssitzungen, die zu einer Bemerkung keine Veranlassung geben, und erstattete hierauf den Tätigkeitsbericht, indem er etwa folgendes ausführte:

Wie aus den verlesenen Protokollen hervorgeht, beschäftigte sich der Vorstand in Erledigung des Beschlusses der letzten Vollversammlung in seiner Sitzung vom 29. Dezember 1903 mit der Formulierung eines Abänderungsvorschlags zu dem § 8 Ziff. 1 des Entwurfs der neuen Submissionsbedingungen und es wurde einstimmig beschlossen, zu beantragen, daß diejenigen Angebote, welche 10 Proz. unter dem selbstverständlich geheim zu haltenden bauamtlichen Kostenvoranschlag bleiben, von der Zuschlagserteilung ausgeschlossen sein sollen. Ferner wurde die Aufnahme eines Zusatzes beschlossen, dahingehend, daß dem Mittelpreisverfahren der Vorzug zu geben sei. Der Vorstand ist bei seiner Beschlußfassung von der Erwägung ausgegangen, daß durch die Annahme des fraglichen Paragraphen in der Fassung des von der zuständigen Behörde ausgearbeiteten Entwurfs eine Besserung der Verhältnisse nicht erwartet werden kann und daß in der Regel nach wie vor der Niederstbietende den Zuschlag erhält; die Beibehaltung dieses Systems aber mit Naturnotwendigkeit zum wirtschaftlichen Ruin eines erheblichen Teils des Handwerks und zur Demoralisation vieler Handwerker, soweit sich dieselben überhaupt an Submissionen beteiligen, führen muß. Die Beweise für diese Behauptung bzw. Be-

fürchtung seien unschwer zu erbringen, da das uneingeschränkte Unterbietungsverfahren fortwährend Opfer fordert, und zwar nicht nur bei den zunächst Beteiligten, sondern auch unter deren Verwandten und Bekannten, die durch Leistung von Bürgschaften in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir hoffen, daß die maßgebenden Faktoren sich auf den gleichen Standpunkt stellen und unseren Vorschlag im Interesse der Erhaltung eines leistungs- und zahlungsfähigen Handwerkerstandes in wohlwollende Erwägung ziehen und denselben auch annehmen.

Ferner hat sich der Vorstand mit der Bearbeitung eines Statuts für den Kredit- und Rechtsschutzverein beschäftigt, welches der heutigen Versammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt.

Ueber eine Neuregelung des Submissionsverfahrens hält der Vorstand eine Aenderung der Zahlungsweise im handwerksmäßigen Kleinverkehr und eine Bekämpfung des ungesunden Borgunwesens für dringend geboten und er erblickt in der Gründung derartiger Vereine eines derjenigen Mittel, die geeignet erscheinen, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen und die geschäftlichen Verluste auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit bildete die Vorbereitung der Gesellen- und Meisterprüfungen, die Ergänzung der Gesellenprüfungsausschüsse und der Meisterprüfungskommission usw. Für beide Prüfungen zeigt sich ein gegen früher wesentlich gesteigertes Interesse. Die Vorsitzenden der einzelnen Gesellenprüfungsausschüsse wurden mit den nötigen Formularen und Dienstweisungen versehen, und es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Prüfungen spätestens am 15. April beendet sein müssen, damit in der zweiten Hälfte dieses Monats die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten und der Gesellenstücke stattfinden kann.

Für die Meisterprüfungen sind bis zum festgesetzten Termin 178 Anmeldungen eingelaufen.

Vorbereitungskurse für die Meisterprüfungen wurden im Laufe des Winters in allen Teilen des Kammerbezirks abgehalten, und zwar in Wiesloch, Freudenberg, Neudenu, Obrigheim, Aglasterhausen, Mannheim, Nillashausen, Bammenthal-Neilsheim, Schweigern, Harbheim, Heidelberg, Eppingen, Kilsheim, Ketsch und Schwesingen. Den bezüglichen gewerblichen Vereinigungen wurden die üblichen Zuschüsse bewilligt. An diesen Kursen haben sich auch ältere Handwerker, welche zur Führung des Meistertitels berechtigt sind, beteiligt. Einzelne Gesuche um Abänderung der Meisterprüfungsordnung bzw. der Bezirkseinteilung für die Prüfungskommission mußten abschlägig verbeschieden werden.

Der neue Meisterbrief ist fertiggestellt und ein Exemplar desselben ist im Sitzungssaal aufgelegt.

Der freien Vereinigung selbständiger Barbier und Friseure wurde zur Errichtung und Unterhaltung einer Fachschule ein Betrag von 80 M. gewährt.

Während der Berichtsperiode wurden durch die Vorsitzenden und den Sekretär auf Veranlassung gewerblicher Vereine Vorträge gehalten, die in der Regel sehr gut besucht waren, durchschnittlich von 150 bis 200 Personen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch Auskunft über verschiedene gewerbliche Fragen erteilt.

Der schriftliche Verkehr zwischen der Kammer und den Behörden, sowie den gewerblichen Vereinigungen usw. ist in steter Zunahme begriffen. Das Geschäftsjournal weist seit 1. Januar 1250 Nummern auf, wobei zu bemerken ist, daß die Eingänge und die entsprechenden Ausgänge dieselbe Nummer tragen und daß die einlaufenden Drucksachen (Fachzeitungen und Reklamen) überhaupt nicht inbegriffen sind. Allerdings werden auch sehr viele Anfragen an die Kammer gerichtet, die sich jeder Handwerker selbst beantworten könnte, wenn er sich mit den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen suchen würde, und ferner müssen manche der schriftlich oder mündlich vorgebrachten Wünsche und Beschwerden abschlägig verbeschieden werden, weil sie entweder nicht richtig begründet sind, oder weil sie nach dem heute geltenden Recht unerfüllbar bzw. ungerechtfertigt sind. Auch kommt es vor, daß von verschiedenen gewerblichen Gruppen Anträge gestellt werden, die sich direkt widersprechen, und da auch die Handwerkskammer die Kunst nicht versteht, es allen recht zu machen, so sehr sie auch bestrebt ist, nicht nur die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, sondern auch nach Möglichkeit den wahren Interessen des Handwerks zu dienen, so zeigt sich da und dort eine gewisse Verdrossenheit gegen die Kammer, welche noch genährt wird durch solche Handwerker, die gerne ihre eigenen Wege gehen und sich allen neuen gesetzlichen Bestimmungen mißtrauisch gegenüberstellen. Erfreulicherweise sind dies aber nur Ausnahmen, die weitaus größte Zahl der Handwerker bringt der Tätigkeit der Handwerkskammer volles Vertrauen entgegen und sieht auch ein, daß die Früchte ihrer Arbeit naturgemäß nur langsam reifen und in die Erscheinung treten können. Dies zeigt sich noch deutlicher an der fleißigen Mitarbeit der einzelnen gewerblichen Vereinigungen, mit welchen die Kammer die engsten Wechselbeziehungen unterhält. Der Fragebogen über die Lage des Handwerks, welcher vor einiger Zeit durch die Kammer versendet wurde, kam gewissenhaft und sorgfältig beantwortet zurück und wird als wertvolles Material bei der Ausarbeitung des Jahresberichts dienen. Wir sprechen den Vereinigungen und den Einzelpersonen, die uns durch Mitteilungen tatsächlicher Art in unserer Tätigkeit unterstützt haben, auch bei dieser Gelegenheit unseren wärmsten Dank aus und richten gleichzeitig an alle diejenigen, welche damit noch im Rückstande sind, die Bitte, das Versäumte baldmöglichst nachzuholen.

Im Anschlusse daran wurden verschiedene Fragen gestellt, namentlich hinsichtlich der Gesellen- und Meister-

prüfungen, sowie bezüglich der diesjährigen Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten, die von dem Vorsitzenden und dem Sekretär beantwortet wurden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erklärte der Sekretär in eingehender Weise den vom Vorstand aufgestellten Haushaltungsplan für das Rechnungsjahr 1904/05, welcher einstimmig genehmigt wurde. Derselbe enthält in Einnahmen und Ausgaben den Betrag von 24 850 M. Aus den bisherigen Ersparnissen, die namentlich aus dem ersten Geschäftsjahr herrühren, werden 10 000 M. als Reservefond angelegt.

Eine lebhafte Debatte entstand beim dritten Punkt der Tagesordnung, Beratung des Statutentwurfs für den Kredit- und Rechtsschutzverein. Dieselbe führte zu dem Beschluß, den vom Vorstandsmitglied J. Helffrich-Heidelberg bearbeiteten Entwurf als Grundlage für weitere Verhandlungen anzunehmen und den Vorstand zu beauftragen, mit den gewerblichen Vereinigungen des Kammerbezirks zur endgültigen Erledigung dieser Angelegenheit Unterhandlungen einzuleiten.

Beim vierten Punkt, Anträge und Eingaben, wurde eine Eingabe des deutschen Fleischerverbandes an den Bundesrat betreffend die Handhabung des § 105 b der Gewerbeordnung namentlich des „Zu-Ende-Bedienen“ der im Laden anwesenden Kundschaft beim Eintritt der Sonntagsruhe betreffend zur Kenntnis gebracht, und es wurde nach einer Befürwortung desselben durch D. Groß beschlossen, dieselbe zu unterstützen.

Kammermitglied Bäckermeister Wenneis fragt an, welche Stellung die Kammer zur Frage der Beteiligung der Beamten an der Leitung der Rabattvereine einnehme bzw. ob dieselbe bereit sei, eine diesbezügliche Eingabe an die zuständigen Behörden zu richten und erhält die Auskunft, die Bäckerinnung möge eine solche Eingabe selbst ausarbeiten und dieselbe der Kammer zur weiteren Behandlung vorlegen.

Das Gesuch eines Meisterprüfungskandidaten um Entbindung von der Anfertigung eines Teiles der ihm aufgegebenen Arbeiten veranlaßte eine längere Diskussion, an welcher sich besonders die Herren Herrmann, König, Helffrich, der Vorsitzende und der Sekretär beteiligten, und es wurde beschlossen, das Gesuch nicht zu genehmigen, dagegen der fraglichen Prüfungskommission zu empfehlen, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob es angezeigt erscheine, die gestellten Aufgaben einer Abänderung zu unterziehen. Nachdem zwei Ministerialerlasse betreffend die Vorbereitungskurse zu den Meisterprüfungen und die staatliche Prämiiierung von Lehrlingsarbeiten bekannt gegeben waren, war die Tagesordnung erledigt, und der Vorsitzende schloß die Versammlung.

H.

Neuerungen in der Technik des Handwerks.*

Das Malergewerbe. II.

Von Cornelius Hebing in Leipzig.

o Zur Besprechung der Neuerungen in Werkzeugen usw. übergehend, sei zunächst der kleineren Werkzeuge gedacht, und zwar ist es wohl billig, mit dem Universalwerkzeug des Malers, dem Anstreichpinsel, zu beginnen.

Ein Hauptziel der Erfinder auf diesem Gebiete ist es, das übliche Vorbinden der Pinsel mit Schnüren durch einen Mechanismus zu ersetzen; einige Apparate sind aus Blechringen mit Schlüßen und Haken konstruiert, etwas kompliziert und unbequem zu handhaben; speziell für Linierpinsel ist eine Hülse aus Zelluloid von Wäsch-Nürnberg erfunden worden. Der endgültigen Lösung dieses Problems kommt eine Erfindung von Hoffmann in Koteerde bei Aachen ziemlich nahe. Hier ist der die Borsten umfassende Eisenring des Pinsels mit einem Schraubengewinde versehen; auf dieses Gewinde wird ein genau passender, ebenfalls mit Schraubengewindungen versehener Hohlzylinder aus Messing aufgeschraubt, der nach Belieben vor- oder zurückgeschraubt werden kann, so daß man jederzeit die Borsten kurz oder lang stellen kann. Vgl. Fig. 48 und 49.

Eine ganze Reihe von Erfindungen ist schon erdacht worden, um dem Maler bei Deckenarbeiten die unangenehme Berührung mit der am Pinselstiel herunterrinnenden Farbe zu ersparen; bisher hat sich aber noch keines dieser, oft recht zweckdienlicher Apparätchen einzubürgern vermocht. Zum Teil bestehen sie aus konischen Gummihülsen, die auf den Pinselstiel aufgeschoben werden, zum Teil haben sie ein Ablaufrohr im Stiel des Pinsels, wodurch der Pinsel unhandlich wird.

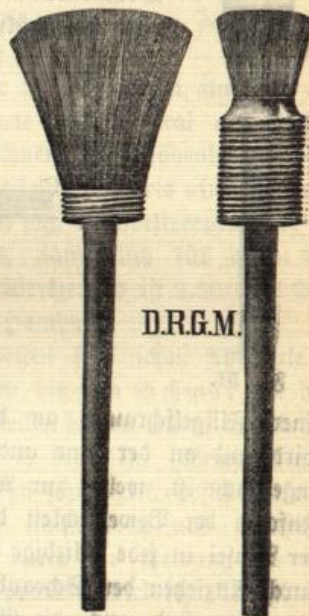


Fig. 48 u. 49.

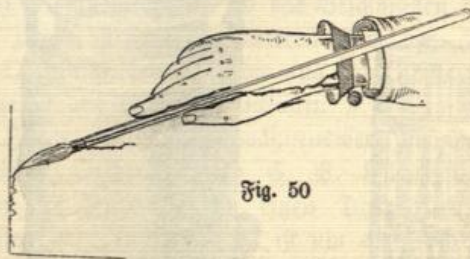


Fig. 50

* Nachdruck, verboten.

Eine Vorrichtung von C. Leisering in Dranienbaum bei Dessau besteht in einem Gummiringe, der um das Handgelenk gelegt wird und an dem ein Gummiball so befestigt ist, daß er die sich in dem Ringe sammelnde Farbe aufnimmt. Siehe Fig. 50. — Die Pinselfabrik



Fig. 51.

Mulzer & Schöffel-Mürnberg bringt Pinsel in den Handel, bei denen an jedem Pinselstiel eine trichterförmige Blechhülse befestigt ist, die die ablaufende Farbe aufnimmt; beim Eintauchen oder beim Abwärtsrichten des Pinsels entleert sich dann der Trichter. Fig. 51 zeigt einen solchen Pinsel, der recht praktisch erscheint.

Recht brauchbar sind auch die sog. Pinselhalter, Werkzeuge zum Befestigen des Pinsels an einem langen Stiel („langer Arm“ genannt). Fig. 52 zeigt eine solche Vorrichtung von Leisering-Dranienbaum, die im wesentlichen aus einer Eisenhülse besteht, die durch Anziehen



Fig. 52.

einer Flügelschraube an den langen Stiel befestigt wird und an der eine andere Zylinderhülse beweglich angebracht ist, welche zur Aufnahme des Pinsels dient. Infolge der Beweglichkeit dieser Pinselhalterhülse kann der Pinsel in jede beliebige Stellung gebracht und dann durch Anziehen der Schraube festgestellt werden.

Hier sind auch die Gefäße zur staubfreien Aufbewahrung von Pinseln, besonders Lackpinseln, zu erwähnen, die von mehreren Seiten in den Handel gebracht werden und zumeist darauf beruhen, den Stiel des Pinsels in einer Klemmung aus Gummi oder



Fig. 53.



Fig. 54.

federndem Blech festzuhalten, so daß die Borsten frei in einer Konservierungsflüssigkeit hängen. Fig. 53 und 54 zeigen zwei derartige Gefäße; Fig. 53 ist von Wulffhorst-Gütersloh, hier hängt, wie ersichtlich, jeder Pinsel in einem besonderen Glasgefäße. Fig. 54 ist von Leisering-Dranienbaum; hier werden die Pinsel an einem eigenen, zum Herausnehmen gerichteten Ständer angehängt.

Hieran schließen sich an die luftdichten und staubfreien Lackaufbewahrungsgefäße, in denen etwa bei einer Arbeit überbleibende Reste Lack vor Verunreinigung und vor dem Eintrocknen geschützt sind. Bei manchen Apparaten sind auch zugleich Vorrichtungen zur Aufnahme von Pinseln angebracht, z. B. eine Oeffnung mit einem Gummiring, der den Stiel des Pinsels festhält — also Lack- und Pinselkonservator vereinigt. — Alle diese Apparate sind ganz zweckmäßig, nur erfordern sie reinliche Behandlung, sonst werden sie bald undicht und leisten dann natürlich den gewünschten Schutz nicht mehr.

Von sonstigen Utensilien sind die Schablonenhalter zu erwähnen, Vorrichtungen zum Aufbewahren der Schablonen in der Werkstatt, die in den verschiedensten Konstruktionen zu haben sind. Die älteren bestehen ausnahmslos aus federnden Bügeln, die an einer Stelle zum Aufnehmen der Schablonen auseinandergezogen

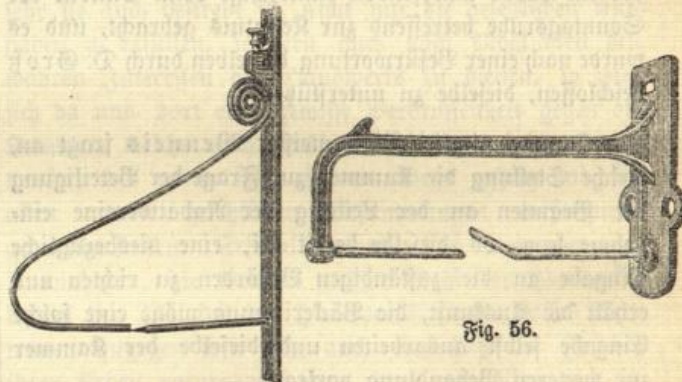


Fig. 56.

Fig. 55.

werden können. Die Schablonen müssen mit entsprechenden Löchern versehen werden. Fig. 55 zeigt einen solchen Halter von Wulffhorst-Gütersloh, Fig. 56 einen von Schuhmacher-Crefeld; wie die Halter funktionieren ist ohne Erläuterung klar.

Ein neuer, auf dem letzten Malerbundestage in Chemnitz vorgeführter Apparat von Schröder-Göttingen besteht aus zwei Konsolen aus Eisen und vier Holzleisten. Die Holzleisten sind an der kleineren Konsole in aufgenieteten Zapfen charnierartig beweglich und ruhen mit dem anderen Ende auf der zweiten Konsole. Diese größere Konsole trägt beim Auseinanderschieben der die Schablonen tragenden Holzleisten diese, so daß man unbehindert zu den Schablonen gelangen kann. An den Holzleisten ist eine Menge von Nägeln dicht aneinander angebracht, an die man die Schablonen mit

Haken, Klammern oder Schnüren aufhängen kann. Die Holzleisten sind 2,50 m lang; der Apparat trägt nach Versicherung des Erfinders bequem 1500 bis 2000 Schablonen. Durch die Art der Befestigung nimmt dieser Halter trotzdem sehr wenig Platz ein, und dürfte deshalb, wie auch seiner Aufnahmefähigkeit halber sich bald einführen. Der vollständige Apparat kostet 23,50 Mark. Siehe Fig. 57.

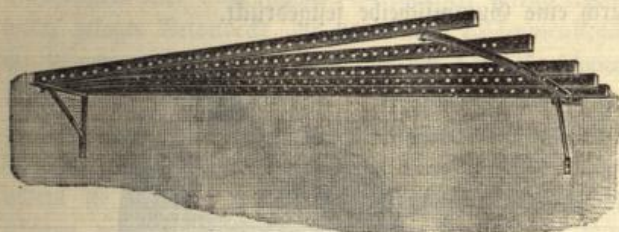


Fig. 57.

In der Schablonenbranche selbst ist eine besondere Neuheit nicht zu konstatieren, doch möchte der Verfasser auf die Mullschablonen von Großheim-Elberfeld hinweisen, die in manchen Fällen vorteilhaft zu verwenden sind und anscheinend noch sehr wenig bekannt sind. Die Schablonen bestehen statt aus Papier aus einem dünnen Gewebe (Mull); die Umrisse der Schablonenzeichnung sind im natürlichen Zustande freigelassen, während das übrige, die Masse der Zeichnung wie des Hintergrundes mit einem zähen, elastischen Lacke gedichtet ist, so daß sich eine völlige Konturenzeichnung ergibt ohne Halter. Zum Schablonieren bedient man sich einer mit Kleister gebundenen Farbe. — Allerdings haben diese Schablonen den Nachteil, daß sie nur da mit Vorteil zu verwenden sind, wo eine Konturierung des Ornamentes beabsichtigt ist, wo aber dieses der Fall ist, da bedeutet ihre Anwendung eine große Zeiterparnis.

Auch an den Spachteln sind die Erfinder nicht achtlos vorübergegangen. Es sei eine Vorrichtung erwähnt, die, an der Spachtel angebracht, den beim Abtragen von Decken entstehenden Schmutz auffängt



Fig. 58.

(Fig. 58); der praktische Wert dieser Erfindung ist freilich nicht allzugroß, denn der Schmutz ist bekanntlich oft genug so eigensinnig, neben den Auffänger herunterzufallen. — Ein anderer Erfinder bringt, statt des üblichen länglichen Stieles, die Klinge der Spachtel in einem breiten, im stumpfen Winkel schief zu der Klinge stehendem Griff an, ähnlich den Abziehklingen der Holzarbeiter; auch in dieser Neuerung vermögen wir keinen besonderen Vorteil zu erblicken.

Spachtel und Bimsstein kommen in der Regel gemeinsam zur Anwendung, darum sei hier gleich auch einer Neuerung gedacht, bei welcher der künstliche Bimsstein an einen Griff aus Korkmasse befestigt ist, in Folge dessen der Stein im Wasser schwimmt, was manchem, der viel naß zu schleifen hat, willkommen sein mag. Erfinder ist M. Sello-London, Vertreter für Deutschland Patentanwalt Hirschlaff-Berlin.

Ein wichtiges Werkzeug für den Maler ist das Lineal, und auch an diesem sind mehrere Neuerungen zu verzeichnen. Seit längerer Zeit ist schon das Lineal mit Wasserwaage „Praktikus“ von L. Jansen-Kiel bekannt, in das zwei kleine Wasserwagen eingesetzt sind, eine in der Mitte für horizontale, eine am Ende für senkrechte Linien. Dieses Lineal ist wirklich als praktisch zu bezeichnen. — Ein anderes, gleichfalls recht brauchbares Instrument ist das — in dieser Zeitung (1903 S. 250) schon ausführlich besprochene — Bogenlineal von Giesecke-Berlin, es ist sehr solide gearbeitet und für alle denkbaren Bögen anwendbar, dabei ist der Mechanismus sehr einfach.

In die Kategorie der Lineale gehört auch das als Parallelreißer bezeichnete Vertikallineal auf Rollen, zum gleichmäßigen Anzeichnen der Höhenlinien beim Einteilen von gemalten Sockeln, Lambris usw., namentlich in Treppenhäusern mit sog. Spindeltreppen usw. am Plage. Der Preis dieses, namentlich für allein Arbeitende sehr praktischen Werkzeuges ist 2,50 Mk.; Vertreter ist D. H. Hillig, Hamburg.

Von verschiedenen Seiten sind schon Apparate in den Handel gebracht worden, die zum Schwärzen der Schlagschnur beim Einteilen dienen sollen, doch haben sich diese als wenig praktisch bewiesen. Wenn sie auch ihren Zweck, die Schnur zu schwärzen, erfüllen, so ist doch die Handhabung zu umständlich und außerdem nützen sich die Schnüre durch die Reibung an den metallenen Rändern des Apparates viel schneller ab als bei dem gewöhnlichen Verfahren.

Unter den vielen Neuerungen an den Gefäßen — die meist ziemlich belanglos sind — möchten wir den Leimfarben-Eimer mit Bürstentasche, von Leifering-Oranienbaum hervorheben. Siehe Fig. 59. Diese Tasche ist zu dem Zwecke angebracht, die mit Farbe gefüllte Bürste (beim Versetzen der Leiter, oder wenn sie aus sonst einem Grunde just nicht gebraucht wird) aufzunehmen und so das Verschmutzen des Bodens usw. zu verhüten. Am unteren Ende der „Tasche“ ist eine Öffnung, durch die die aus der Bürste abfließende Farbe in den Eimer zurückläuft.

Ferner sind noch erwähnenswert die Behälter für geriebene Delfarben von C. P. Kühn-Dresden, in denen der Inhalt durch einen Deckel luftdicht abgeschlossen ist. Dieser Deckel ist um eine, durch die senkrechte Mittellinie des Gefäßes gehende Schraubenspindel beweglich; in Folge des durch das Niederschrauben des

Deckels entstehenden Druckes wird unten die Farbe aus der Oeffnung herausgepreßt, andererseits auch zugleich bewirkt, daß der Deckel immer hart auf dem Inhalt aufliegt. Siehe Fig. 60.



Fig. 59.



Fig. 60.

Noch ist ein Farben-Durchpressungs- und Ent-häutungsapparat von Th. Staats in Bremen zu er-wähnen. Fig. 61. Dieser besteht aus einem weiteren zylindrischen Behälter, dessen Boden ein auswechselbares Sieb bildet. Die Farbe wird in den Behälter geschüttet und — in ähnlicher Weise wie bei den vorhin be-

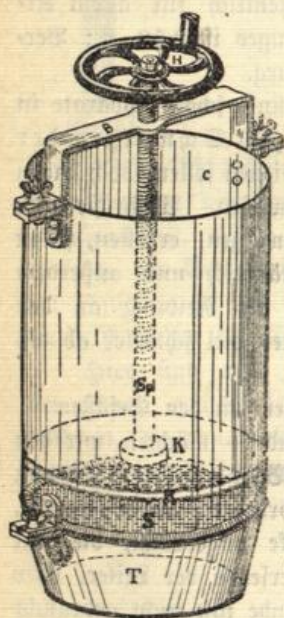


Fig. 61.

schriebenen Farbenbehältern — durch einen dicht schließenden Deckel, der sich um eine Schraubenstange bewegt, gegen das Sieb gedrückt und durch-gepreßt. — Zum gleichmäßigen Vermischen und zum Durch-sieben frisch angerührter Farben dürfte der Apparat zweckmäßig sein; zum Reinigen von stark mit Häuten durchsetzten Farben aber wird er nach der Meinung des Verfassers weniger gut sein als die gewöhnlichen Siebe, da die Häute sich auf dem Sieb anlegen und, da keine Rühr-vorrichtung angebracht ist, der Deckel vielmehr gleichmäßig nach abwärts drückt, dadurch der Farbe den Durchtritt verwehren oder mindestens sehr erschweren.

Nicht mehr ganz neu, aber sehr praktisch, und weil immer noch wenig bekannt, wohl der Erwähnung wert, ist der Apparat Goldrolle von H. Lippe-Hamburg, der als Hilfsmittel zum Vergolden von Linien an Gegenständen aller Art von unübertroffener Wirkung ist. Wo es sich um Linien auf fettem Oelfarbengrund handelt, ist sogar ein besonderes vorheriges Anlegen dieser Linien mit Goldgrund (Miztion) völlig überflüssig,

da — wie Verfasser aus eigener Erfahrung weiß — das Gold auf dem fetten Grunde vorzüglich haftet. Die Arbeitsweise der Goldrolle ist aus beistehender Fig. 62 deutlich ersichtlich und äußerst einfach in der Handhabung. Zum Vergolden von Profilen ist an dem Apparat ein Pinsel einzuschalten, der das Gold in alle Unebenheiten hineindrückt; für Linien auf ebener Fläche wird der von der Rolle sich abwickelnde Goldstreifen durch eine Gummischeibe festgedrückt.



Fig. 62.

Von allen Zweigen der Dekorationsmalerei hat das Gebiet der Holzmalerei dem Streben nach Ersatz der Handarbeit durch mechanische Hilfsmittel am meisten Erfolg gebracht, und dieses Gebiet ist auch von den Erfindern gründlich ausgebeutet worden. Man denke nur an die vielen Erfindungen, von den alten Leder-schnittwalzen an bis zu den Abziehpapieren, den Gummi-matrizen, Maserschablonen, dem Naturabdrucksystem usw. Heute herrscht, wo Handarbeit zu teuer ist, oder der Ausführende der Handarbeit nicht mächtig ist, das Ab-ziehverfahren weitaus vor; hierüber ist nichts neues zu sagen. Bessere Arbeiten werden jedoch immer noch mittelst Handarbeit hergestellt, und hierbei finden einige Hilfsmittel zur Erzeugung einer genauen Imitation der Poren der jeweils imitierten Holzart immer mehr An-wendung. Die Porenwalzen, System Dillbohner, sind schon seit mehreren Jahren bekannt; diese bestehen aus einer mit Metallzacken unregelmäßig besetzten Walze, die beim bewegen auf der gemaserten Fläche durch einen mit passender Farbe gefüllten Borstenmodler streift, wodurch dann auf der Fläche Spritzer entstehen, die durch Vertreiben die gewünschte Form erhalten. Vor etwa zwei Jahren ist ein neuer Apparat hierfür auf-getaucht, der „Holzporenimitator“ der Gesellschaft Patenta, Frankfurt a. M. Bei diesem sind die Poren an Walzen in erhabener Form enthalten, beim Um-drehen nehmen sie von einer mit Farbe getränkten, filz-überzogenen zweiten Walze Farbe auf und übertragen sie auf die Fläche, auf der die Maserung schon vor-handen sein muß. Es werden so mehrere Walzen nach-einander angewendet und man erreicht damit tatsächlich ein recht naturgetreues Aussehen der Arbeit. Nur ist der Apparat etwas kostspielig, 48 M., so daß es nicht jedem möglich ist, ihn zu verwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtliche Entscheidung.*

o Welche Pflichten hat der Bauunternehmer dem Bauherrn gegenüber zu erfüllen? * Für den Besitzer eines Grundstückes führte ein Bauunternehmer einen Bau aus. Der Eigentümer besuchte natürlich häufig den Bauplatz und betrat dabei die Räume des Neubaus, um sich von dem Stande der Arbeiten zu überzeugen. Bei einer solchen Gelegenheit betrat er eine frisch gelegte Betondecke, die unter ihm zusammenbrach. Er stürzte in die Tiefe und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er starb. Die Erben traten nun im Weg der Klage mit Schadensersatzansprüchen an den Bauunternehmer und an dessen Maurerpolier heran, indem sie sich auf § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stützten, wonach derjenige, welcher vorsätzlich oder fahrlässig das Leben oder die Gesundheit eines anderen verletzt, zum Erfatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Die Beklagten — so meinten die Kläger — hätten nicht dulden dürfen, daß der Bauherr die gefährliche Stelle, an der er verunglückte, betrat, und sie hätten daher jedenfalls die zivilrechtlichen Folgen zu tragen.

In Uebereinstimmung mit der Vorinstanz hat jedoch das Reichsgericht die Ansprüche der Erben für unberechtigt erklärt. Es ist ja richtig, so äußerte sich der höchste Gerichtshof, daß nicht bloß die Arbeiter berechtigt sind, zu verlangen, daß der Bauunternehmer und dessen Stellvertreter alle Vorsichtsmaßregeln für ihr Leben und ihre Gesundheit trifft, sondern daß auch der Bauherr Sicherung vor Gefährdung seiner Person erwarten kann. Aber im vorliegenden Falle ist festgestellt, daß der Bauherr, der übrigens auch fachmännische Bildung besaß, erst einige Tage vorher von den Beklagten dringend gewarnt worden war, sich den Gefahren auszusetzen, in welche der einen Neubau Betretende sich stets begibt. Aus diesem Grunde kann es den Beklagten auch nicht als Verschulden angerechnet werden, daß sie den Bauherrn in dem fraglichen Falle nicht noch ganz besonders darauf aufmerksam machten, er solle den gefährdeten Raum nicht betreten; vielmehr durften sie annehmen, der Verunglückte werde aus eigener Einsicht diese Stelle meiden. — Aus diesem Grunde war den Ersatzansprüchen eine Berechtigung nicht zuzuerkennen.

Ausstellung von alten und neuen Beleuchtungskörpern.

Das Nordböhmisches Gewerbemuseum in Reichenberg veranstaltet im Mai d. J. eine große Ausstellung von alten und neuen Beleuchtungskörpern aller Art und aller Materialien. Vom Dellämpchen des Altertums angefangen bis zu dem elegantesten modernen Kronleuchter für elektrisches Licht sollen die

* Nachdruck verboten.

verschiedenartigsten Typen von Leuchtern, Wandarmen und Standleuchtern bezw. Lampen, die teilweise durch die Materialverschiedenheit bedingte, ungeheure Mannigfaltigkeit in den Kunstformen vorführen, sowie auch technisch, in gedrängter Kürze, einen Rückblick bis zum primitiven Rienspanhalter ermöglichen. Für die moderne Produktion werden die ersten Vertreter dieser Branche eingeladen, ihre künstlerisch vollendetsten Stücke zur Verfügung zu stellen. Eine Prämierung der besten Kunstwerke ist in Aussicht genommen; die bei anderen Ausstellungen übliche Platzmiete entfällt vollständig. Was die retrospektive Abteilung anbelangt, ergeht an alle Museumsfreunde und Sammler die höfliche Einladung, ihre einschlägigen Objekte aus Edelmetall, Bronze, Zinn, Schmiedeeisen, Kristall, Glas, Majolika, Steinzeug, Porzellan, Email, Holz usw. für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Anmeldungen werden schon jetzt in der Museumskanzlei erbeten.

Aus dem Vereinsleben.

Der Landesverband Badischer Gewerbevereine richtet folgende Einladung an die Verbände. In Handwerkerkreisen, sowie bei allen aufrichtigen Freunden des Handwerks wurde es schon lange als ein großer Uebelstand empfunden, daß die beiden großen Verbände von Handwerkern in unserem engeren Vaterlande, die doch ein und dasselbe Ziel — die Hebung und Förderung des Handwerks — als ihre wichtigste Aufgabe betrachten, nicht gemeinsam dieses Ziel erstreben, sondern gar noch sich gegenseitig befehdeten.

Die Leitung des Landesverbandes der Badischen Gewerbevereine hat, in Erkenntnis der großen Vorteile, die eine Vereinigung der beiden Verbände für Badens Handwerker hat, eine Verschmelzung derselben herbeizuführen gesucht, und ist dieselbe auch soweit gebiehn, daß die endgültige Beschlussfassung über die Vereinigung in einer Landesversammlung erfolgen soll, die am 27. März d. J. vormittags 11 Uhr in Offenburg stattfindet, und zu der Delegierte aller Vereine beider Verbände erscheinen sollen. Die Tagesordnung umfaßt: 1. Feststellung der Präsenzliste. 2. Genehmigung des Vertrages zur Vereinigung der Landesverbände der Badischen Gewerbevereine und der Handwerkervereine. 3. Genehmigung der beantragten Änderungen an den seitherigen Statuten. 4. Festsetzung und Genehmigung des Verbandsbeitrages der Mitglieder. 5. Freie Anträge.

Gewerbeverein und Handwerkerverband Mannheim. Die diesjährige ordentliche Mitglieder-(General-)Versammlung fand am 29. Februar im Vereinslokal, M 5, 5, statt mit folgender Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht; 2. Rechnungsablage; 3. Genehmigung des Voranschlags pro 1904; 4. Ergänzungswahl des Vorstandes; 5. Wahl der Rechnungsrevisoren; 6. Wahlen für die Handwerkskammer.

Der Vorsitzende, Herr A. König, eröffnete gegen 9 Uhr die leider nur mäßig besuchte Versammlung und erteilte dann dem Sekretär des Vereins, Herrn C. Bethäuser, das Wort zur Erstattung des Jahresberichts. Darnach hat am 3. April des Berichtsjahres eine konstituierende Versammlung stattgefunden, in welcher gewählt wurden: A. König als I. Vorsitzender, A. Wurz als stellvertretender Vorsitzender, Schöchlin als Kassier, Göllig, Herrmann, Hagen, Leemann, Wolf, Banarius als Beisitzer. Das Amt des Schriftführers wurde an C. Bethäuser übertragen. Der Verein zählt heute 325 Mitglieder. Im Laufe des Jahres sind ausgetreten 23 Mitglieder, 11 Mitglieder wurden neu aufgenommen. 264 Mitglieder gehören dem Handwerkerstand an. Als Jahresbeitrag wurden 5 M erhoben, jedem Mitglied aber die „Gewerbe- und Handwerker-

zeitung" zugestellt. 32 Mitglieder beziehen noch nebenbei durch den Verein die „Badische Gewerbezeitung“. Dem Verein sind angegliedert: die Schneidermeister-, Schuhmachermeister-, Dachdecker-, Zimmermeister-, Malermeister-Vereinigung; die Freie Vereinigung selbständiger Konditoren, Blechner und Installateure, die Bäckerinnung, Fleischerinnung und die Freie Innung der Glaser.

Dem Vorstand erwuchs seit Übernahme der Geschäfte eine umfangreiche Arbeit; es fanden statt: 12 Vorstandssitzungen, 2 Ausschusssitzungen, 1 Mitgliederversammlung.

In den Vorstandssitzungen wurde über interne Vereinsangelegenheiten beraten. Bei Besprechung des Winterprogramms mußte man sehr auf den Kostenpunkt bedacht nehmen, weswegen eine geplante Besichtigung des Rheinaufhafens, verschiedene vorgesehene belehrende Vorträge mit Projektionen u. ausgeschaltet werden mußten und man sich zur Gewinnung geeigneter auswärtiger Redner an Großh. Ministerium wendete. Ein Vortrag hat stattgefunden am 16. Dezember durch Gewerbeschulvorstand Krumm aus Rastatt über das Thema: „Was kann der Handwerker zur Hebung seines Standes tun?“

Im Berichtsjahr fand auch wieder eine Prämiiierung von Lehrlingsarbeiten statt. 37 Lehrlinge hatten sich beteiligt, 34 konnten prämiert werden, davon erhielten 24 Wertpreise, 10 Lehrlinge erhielten Diplome. Zwei Arbeiten waren zu gering, die dritte war gut, aber nicht vollständig. Auf 15. Mai kommen zum erstenmal die Zinsen aus der von der Baufirma Jos. Hoffmann Söhne für Lehrlingspreise gestifteten Summe durch den Stadtrat zur Anweisung an den Gewerbeverein. Zuerst berechtigt sind zwei Gewerbelehrlinge, welche durch Fleiß, gutes Betragen und entsprechende Leistungen sich ausgezeichnet haben und vom Vorstand für würdig befunden werden. Es wird ein erster und ein zweiter Preis verteilt. Für einen Vorbereitungskurs zur Meisterprüfung haben sich keine Teilnehmer gemeldet.

Seit November wurden mit dem Bürgermeisteramt Verhandlungen wegen Errichtung einer Gewerbehalle im Zeughaus gepflogen. Am 2. Januar fand eine Ausschusssitzung im Vereinslokal statt, in welcher die Gewerbehallenfrage besprochen wurde, in dieser einigte man sich, das vom Stadtrat gemachte Anerbieten zu prüfen, damit die einzelnen Vereinigungen bis zu einer Mitgliederversammlung sich orientieren und dort über das Projekt sich aussprechen konnten. Diese Versammlung wurde auf 21. Januar 1904 einberufen und in derselben wurde eine Resolution gefaßt, nach welcher der Mannheimer Gewerbebestand die Errichtung einer Gewerbehalle für sehr wünschenswert erachtet. Der Vorstand wurde beauftragt, ein Gesuch um staatliche Beihilfe an Großh. Regierung zu richten. Ein diesbezügliches Gesuch ging am 1. Februar an die Kammer der Landstände ab. Weiteres in dieser Angelegenheit wird erst gesehen können, wenn der Vertrag mit der Stadtgemeinde zum Abschluß gelangt ist.

Der Gewerbeverein war auch in diesem Jahr wieder Vorort für die Gewerbevereine des Pfalzgaues.

Die Rechnungsführung wurde von der Prüfungskommission in vollständiger Ordnung gefunden und der Kassier, Herr Schöchlin, entlastet. Der aufgestellte Voranschlag wurde debattelos genehmigt. Die beiden statutenmäßig ausscheidenden Herren Schöchlin und Hagen wurden wieder, Messerschmiedmeister Vogel neu in den Vorstand gewählt. Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren Pommerenke, Ratzen und Bartsch wieder gewählt.

Als letzter Punkt der Tagesordnung waren die Wahlen zur Handwerkskammer vorgesehen. Als Mitglieder waren vorgeschlagen: R. Weith, Adelsheim; P. Burger, Schwefingen; A. König, Mannheim; E. Schick, Sinsheim; L. Marquardt, Rosbach. Als Ersatzmänner: P. Schuhmacher, Neunkirchen; F. Leist, Neckargemünd; L. Rehn, Neudenaun; K. Henning, Wertheim; K. Molitor, Ladenburg.

Die Vorgeschlagenen wurden sämtlich gewählt.

Hierauf schloß der Vorsitzende, mit Dankesworten die Versammlung.

Bth.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 12 enthält die Abbildung einer Füllung für Schnitzerei; entworfen von Eugen Hauffe, Assistent an der Filiale der Großh. Landesgewerbehalle in Furtwangen.

Literarische Besprechungen.

Ein Universum des Wissens.

Von den großen Gedanken eines Goethe ausgehend, daß in der neuen Zeit die Wissenschaften nicht diesem oder jenem Menschen, sondern der Welt gehören, daß diese sie besitzt und der Mensch nur den Reichtum ergreift, entstand die enzyklopädische Schöpfung des Bibliographischen Instituts. Bald nach dem in den Jahren 1857 bis 1860 erfolgten Erscheinen der ersten Auflage von „Meyers Konversationslexikon“ zeigte sich, in welcher weitgehender Weise dieses großartig angelegte Sammelwerk dem Bedürfnis der deutschen Nation entsprach, welchen überaus fruchtbaren Boden der Entwicklung es gewonnen hatte. Bekundete schon die 1861 begonnene zweite Auflage des monumentalen Werkes nicht nur in seinem geistigen Charakter, sondern auch bezüglich seiner polygraphischen Technik einen hervorragenden Fortschritt, so wird seitdem jede neue Auflage dieser Enzyklopädie weit über die deutsche Heimat, ja über die ozeanischen Meere hinaus als ein bedeutames literarisches Ereignis betrachtet. Erkennt man doch in der ganzen gebildeten Welt in „Meyers Konversationslexikon“ einen treuen Spiegel des jeweiligen Kulturzustandes, einen untrüglichen Wertmesser des fortschreitenden Wissens auf allen Gebieten der Forschung. Dies ist auch die Ursache seiner geradezu beispiellos zu nennenden Popularität.

Es gilt zwar als eine alte Klage, daß unser deutsches Volk „wohl erschrecklich viel lese“, aber in dem Erwerb von Büchern eine besondere Sprödigkeit bekunde. Nun, hinsichtlich dieses lexikographischen Meisterwerkes huldigt es doch ganz andern Grundsätzen. Die Bücherammlung des nach Bildung und Aufklärung begehrenden Bürgers und Landbewohners mag noch so bescheiden sein, „Meyers Konversationslexikon“ wird darin, wenn es nur irgend ermöglicht werden kann, den Ehrenplatz einnehmen. Mit sichbarem Stolz weist der Deutsche, der in fernen überseeischen Ländern sich eine neue Heimat errungen hat, auf dieses „Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens“ hin, das überall auf der zivilisierten Erde den Ruhm unübertroffener Meisterschaft erworben hat.

Der fortgesetzte Weiterbau am kulturellen Leben macht naturgemäß eine öftere Neubearbeitung und Umgestaltung des Werkes zu einer gebietenden Notwendigkeit. Er wurde auch für den rastlos vorwärts strebenden Verlag die zwingende Ursache, am Ende des verflossenen Jahres seinen bewährten Stab von hervorragenden Gelehrten der verschiedensten Wissenszweige und von anerkannten Berufsschriftstellern, sowie eine Anzahl neuer ausgezeichnete Kräfte aus den Reihen der Wissenschaft und der wegelundigen Führer des praktischen Daseins um sich zu sammeln und die sechste Auflage von „Meyers Konversationslexikon“ zu beginnen.*

Die ersten fünf Bände dieses gewaltigen, neubearbeiteten Werkes sind bereits erschienen und geben eine überzeugende Anschauung von der abermaligen wesentlichen Vervollkommnung der ganzen Anlage. Vermochte man bei einer Betrachtung der vorhergegangenen Auflage an weitere Verbesserungen des Werkes in geistiger und kunsttechnischer

* Meyers Großes Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148 000 Artikel und Verweisungen auf über 18 240 Seiten Text mit mehr als 11 000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationstafeln (darunter etwa 190 Farbendrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen), sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 M. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Beziehung kaum mehr zu glauben, so läßt sich aus den vorliegenden neuen Bänden beweiskräftig entnehmen, mit welchem meisterlichen Können der erneute Ausbau der Enzyklopädie zur Durchführung gelangt ist. Von dem zutreffenden Gedanken geleitet, daß das „Konversationslexikon“ ein getreues Spiegelbild von dem Geiste und den Strömungen unserer Zeit darbieten müsse, daß es sich, wie die wissenschaftliche Forschung, von jedem einseitigen Parteistandpunkt frei zu halten habe, ist auch in dieser neuen Auflage das Bestreben des Verlags dahin gerichtet, auf allen Gebieten, die das weite Feld des politischen Lebens berühren, strenge Objektivität zu beobachten. Logisch alledem zeichnen sich alle Abhandlungen des Werkes, wie wir aus den erschienenen Bänden zu entnehmen vermochten, durch eine Frische der Sprache aus, die der Parteilosigkeit gewöhnlich nicht eigen ist.

Herder tut in seinem „Sophron“ den zutreffenden Ausspruch, daß die Geographie die Basis der Geschichte und die Geschichte nichts anderes sei als eine in Bewegung gesetzte Geographie der Zeiten und Völker. Sie bildeten den Schauplatz und das Buch der Haushaltung Gottes auf unsrer Welt, die Geschichte das Buch, die Geographie den Schauplatz. Die Erkenntnis dieser Worte und der gewaltigen Bedeutung des wachsenden Verkehrslebens für die Kulturbewegung bestimmte das Bibliographische Institut, diesen beiden eng miteinander verbundenen Wissensgebieten auch in der neuesten Auflage ein besonders weites Feld der Behandlung zu gewähren. Anschließend an diese vielumfassenden Gebiete ist Meyers enzyklopädische Schöpfung dazu ausersehen, auf alle Fragen, die sich auf den jeweiligen Stand und die Entwicklungsgeschichte aller wissenschaftlichen Zweige, auf die Strömungen im Staatswesen, auf das sich erweiternde Getriebe im merkantilen und industriellen Leben, sowie auf die Ergebnisse des künstlerischen Schaffens beziehen, eine klare, erläuternde Antwort zu erteilen. Wer jedoch den Trieb hat, in die Tiefen der einzelnen Lehrggebiete zu dringen, dem erschließt dieses Werk die wichtigsten Quellen, aus denen er weitere Aufklärung zu schöpfen vermag. Aus diesem Grunde ist es nicht nur ein unentbehrlicher Ratgeber für einen jeden geworden, der unserm großen Zeitalter der Erkenntnis

das erforderliche Verständnis entgegenbringen will, sondern auch als ein wohl kaum verjagendes Hilfsgerät der Gelehrtenwelt zu betrachten.

Eine ganz besondere Beachtung findet in der neuesten Auflage von Meyers Konversationslexikon der gewaltige Weiterbau der chemischen und physikalischen Technologie im Dienste der industriellen Arbeit und des sich rasch weiter entwickelnden Verkehrslebens. In dem richtigen Erkennen, daß die den angewandten Naturwissenschaften entsprechenden Fortschritte der Technik die Grundlage aller Fortschritte der Kulturverhältnisse bilden, führt dieses Werk den Leser durch alle Stätten und Werkräume der Arbeit, wo die Kohlen und Erze der Erde Schoß abgerungen werden, wo mit Hilfe wunderbar gestalteter Maschinen die Metalle die mannigfaltigsten Formen erhalten, wo die verschiedenen Faserstoffe versponnen und die Gespinnte als Gewebe aller Art in die Erscheinung treten, wo die verschiedenen Stoffe durch die Kunstfertigkeit der angewandten Chemie in ihre Bestandteile zerlegt und zu neuen Verbindungen gezwungen werden, die dem Menschenbesein eine neue Welt der Zivilisation erschlossen haben. Die volle Bedeutung aller der Natur entlehnten Kräfte, insbesondere der geheimnisvollen Macht des elektrischen Stroms, wird in diesem Werke dem Wissensbedürftigen zur Offenbarung.

In einer Fülle von künstlerischen Abbildungen, namentlich von prunkvollen, naturgetreuen Farbendruckillustrationen, von kunstvoll ausgeführten Karten und Plänen, die sämtlich eine überzeugende Anschauung von der erreichten Meisterstufe der polygraphischen Künste darbieten, wird dem belehrenden Wort des Werkes eine Erläuterung gegeben, welche die Kulturmission der graphischen Wiedergabe in überzeugender Weise vor Augen führt. Alle diese Abbildungen, unter denen wir die zum erstenmale erschienenen Bildnistafeln besonders hervorheben, der meisterliche Druck, der geschmackvolle Einband ergänzen das großartige Rüstzeug, mit dem diese enzyklopädische Schöpfung ins Leben getreten ist. Die bereits erschienenen Teile verkünden es laut: Sie gereicht unserm Vaterlande zu hoher Ehre.

Paul Hirschfeld.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Bergebung von Bauarbeiten.

Zur Errichtung von Gebäuden auf der freien Strecke der Güterbahn Gundelfingen—Freiburg—Leutersberg haben wir:

1. Die Erd- und Maurer-, 2. die Steinhauer-, 3. die Zimmer-, 4. die Verputz-, 5. die Glaser-, 6. die Schreiner-, 7. die Schlosser-, 8. die Blechner- und 9. die Anstreicherarbeiten getrennt nach Arbeitsgattungen und nach Losen in öffentlicher Verbindung zu vergeben:

Es umfasst:

- Los I ein Doppelwärterhaus bei der Haltestelle Gundelfingen und ein solches bei Profil 13 der Güterbahn (nördlich vom Ort Zähringen),
- Los II ein Dienstwohngebäude und eine 20,00 m lange Güterhalle mit eingebauten Dienstzimmern und anstoßende 12,00 m lange Verladerrampe für die Güterstation Freiburg-Süd (Haslach—St. Georgen),
- Los III zwei Doppelwärterwohngebäude bei der Haltestelle Leutersberg, ferner als
- Los IV das Liefern der für diese Gebäude nötigen Doppelsalzziegel (beiläufig 18000 Stück) und als
- Los V das Liefern der erforderlichen I Träger (ungefähr 15000 kg).

Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Hochbau-Bureau, Zunftstraße Nr. 9 hier, während den üblichen Dienststunden bis Samstag, den 2. April 1904 zur Einsicht auf.

Dortselbst werden auch Angebotsvorbrücke abgegeben; dieselben werden nicht verschickt, sondern nur, nachdem die Verbindungsunterlagen durch einen Sachkundigen eingesehen worden sind, verabsolgt.

Die Angebote sind mit einer die Arbeitsgattung und das Los bezeichnenden Aufschrift versehen, verschlossen und portofrei bis zu der am

Mittwoch, den 6. April d. Js.,

vormittags 11 Uhr,

auf unserem Geschäftszimmer — Deutschordensstraße Nr. 3, III. Stock — stattfindenden Eröffnungsverhandlung einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Freiburg i. Br., den 16. März 1904.

Großh. Eisenbahnbauinspektion:

v. Stetten. 72

Bergebung von Bauarbeiten.

Zur Erweiterung des Amtshauses in Waldbühut sollen die Sandsteinhauerarbeiten — helles und rotes Material —, die Zimmer- und Schmiedearbeiten, die Walzeisenlieferung, die Blechner-, Verputz- und Gipsarbeiten, sowie die Herstellung der Blitzableitung durch öffentliches Ausschreiben vergeben werden.

Angebotsformulare und Bedingungen — erstere gegen Ersatz des Selbstkostenpreises — sind auf unserem Bureau jeweils nachmittags von 2—6 Uhr erhältlich, woselbst auch die Zeichnungen eingesehen werden können. Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind post- und bestellgeldfrei bis Dienstag, den 29. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, der unterfertigten Stelle ein-

zureichen, wo ihre Eröffnung in Anwesenheit etwa erschienener Submittenten stattfindet.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen. 71.2.1

Waldbühut, den 16. März 1904.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Wasserleitung der Anstalt Flehingen.

Im Auftrag vergeben wir in öffentlichem Angebotsverfahren die Erd- und Eisenarbeiten für die 1500 m lange, 125 mm weite Zuleitung und die 140 m lange, 80 und 40 mm weite Verteilungsleitung mit den zugehörigen Abgängen, Schiebern und Hydranten, sowie die Herstellung zweier Beton-schächte.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Anstaltswasserleitung“ versehen bis längstens

Montag, den 21. März, vormittags 11 Uhr, auf dem Bureau der Anstalt in Flehingen postfrei einzureichen, woselbst die Eröffnung stattfindet.

Angebotsverzeichnisse und Bedingungen können von uns bezogen werden, auch sind die Pläne bei uns einzusehen. 65.2.2

Großh. Kulturspektion Karlsruhe.

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk. Grosse Trockenanlage. Amerikanische Pitch Pine. Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.

61—195

Ausschreibung.

Für den Neubau der Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch sollen nachstehende Lieferungen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:

Lieferung von 1 1/2 Millionen Eiberschwanz-Dachplatten und Lieferung von 47 Tausend kg Walzisen.

Die Bedingungen und Massenauszüge liegen auf dem Baubureau in Wiesloch (Domänenamtsgebäude) vom 11. März d. J. an zur Einsichtnahme der Bewerber auf und werden gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises (für Dachplatten 20 %, für Walzisen 35 %) abgegeben. Die Angebote sind postmäßig verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Montag, den 28. März, vormittags 10 Uhr, portofrei an das Baubureau in Wiesloch einzureichen, wo die Eröffnung zu genannter Stunde stattfindet.

Zuschlagsfrist vier Wochen.
Wiesloch, den 11. März 1904. 66

Großh. Bezirksbauinspektion Heidelberg,
Baubureau der Heil- u. Pflegeanstalt bei Wiesloch.

Vergabung von Bauarbeiten.

Für den Gymnasiumsneubau Pforzheim sollen in öffentlicher Submission vergeben werden die Verputzarbeiten für den Hauptbau und das Direktorenwohnhaus und die Glaserarbeiten für letzteres.

Die Zeichnungen und Bedingungen dazu liegen auf unserem Geschäftszimmer Zirkel S II hier zur Einsicht auf. Dasselbst sind auch die Angebotsformulare gegen Ersatz der Umdruckkosten zu erhalten.

Die Angebote sind bis zum Mittwoch, den 23. März 1904, vormittags 11 Uhr, zu welchem Zeitpunkt die Submissionsverhandlung stattfindet, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen auf dem Baubureau des Gymnasiumsneubaus in Pforzheim, Euzerstraße, einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Karlsruhe, den 10. März 1904.

Großh. Bezirksbauinspektion Karlsruhe.
Abteilung: Pforzheim. 67

Vermietung einer Arbeiterkantine.

Die für die Arbeiter auf der Baustelle der Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch erstellte Kantine soll an einen leistungsfähigen Wirt vermietet werden.

Der Plan der Kantine und die bezüglichen Bedingungen liegen auf dem Baubureau für die Anstalt im Domänenamtsgebäude (III. Stock) in Wiesloch vom Mittwoch, den 16. März an zur Einsicht der Bewerber auf, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird. Die Bedingungen nebst Anlagen werden gegen Erstattung des Selbstkostenpreises abgegeben.

Die Angebote mit Preisverzeichnis sind längstens bis zum Montag, den 28. März, vormittags 10 Uhr, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Kantine“ versehen bei dem Baubureau der Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch einzureichen.
Wiesloch, den 16. März 1904. 68

Bauarbeiten.

Zur Ausführung des Ergänzungsbaues zum Schulhaus im Stadtteil Neuenheim sollen nachverzeichnete Arbeiten in Afford vergeben werden:

1. Erdarbeiten,
2. Maurerarbeiten,
3. Steinhauerarbeiten
 - a. Granitstein-Treppenstufen,
 - b. Rote Sandsteine zum Sockel,
 - c. Rote Sandsteine zu den Fassaden,
 - d. Weiße Sandsteine zum Innbau,
4. Walzisen-Lieferung,
5. Gußeisen-Lieferung,
6. Betonarbeiten,
7. Schmiedearbeiten.

Angebote, zu welchem Bordrucke ausgegeben werden, sind bis zum

Donnerstag, den 24. März l. J.,
vormittags 11 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wo inzwischen die Zeichnungen und näheren Bedingungen zur Einsicht der Bewerber aufgelegt sind.

Zuschlagsfrist 20 Tage. 70
Heidelberg, den 9. März 1904.
Städt. Hochbauamt.

Orgellieferung.

Die evang. Gemeinde Altlufheim bei Schwetzingen bedarf einer neuen Orgel mit 2 Manualen und 20 klingenden Stimmen nach vorgeschriebener Disposition.

Lusttragende Bewerber belieben ihre Offerten unter der Aufschrift „Orgellieferung nach Altlufheim“ bis 3. April 1904 einzureichen bei Orgelbau-Kommissär Hänlein P 7. 18 in Mannheim, von wo auch die näheren Bedingungen mitgeteilt werden. 69 3.1

Das Orgelbau-Kommissariat.

Thüringisches Technikum Ilmenau

Maschinen- u. Elektrotechnik. Abteil.
f. Ingenieure, Technik u. Werkmeister.

Lehrfabrik
5.6.3

Patentanwalt
Ing. A. Ohnimus
Mannheim
D I. 7/8, Hansahaus.

14.26.5

Süddeutsches Tel. 2503.
Patentbureau
K. Bosch Civilingenieur
Patentanwalt
STUTT GART Tübingerstr. 12

161-16

Thür- und Fensterbeschläge

fabrizirt in allen gewünscht. Ausführungen
die Baubeschlägefabrik J. Marum, Karlsruhe

Sächsisch-Thüringisches TechnikumRudolstadt

Höhere u. mittl. techn. Lehranstalt für
Maschinen-, Elektro- u. Bauingenieure
Architekten, Hoch- u. Tiefbautechniker.
Reifeprüfung v. Staatskommissar.
Neu, Schulgeb., Centralheiz., elek., Licht.

Progr. frel.

938

Oswald H. Hillig, Leipzig-R.

Zentrale für
Malermaschinen und Malerwerkzeuge
versendet unentgeltlich Prospekt der
praktischsten Neuheiten für das Malergewerbe.

Im Erscheinen befindet sich:

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-Lexikon.

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

148.000 Artikel u. Verweisungen.

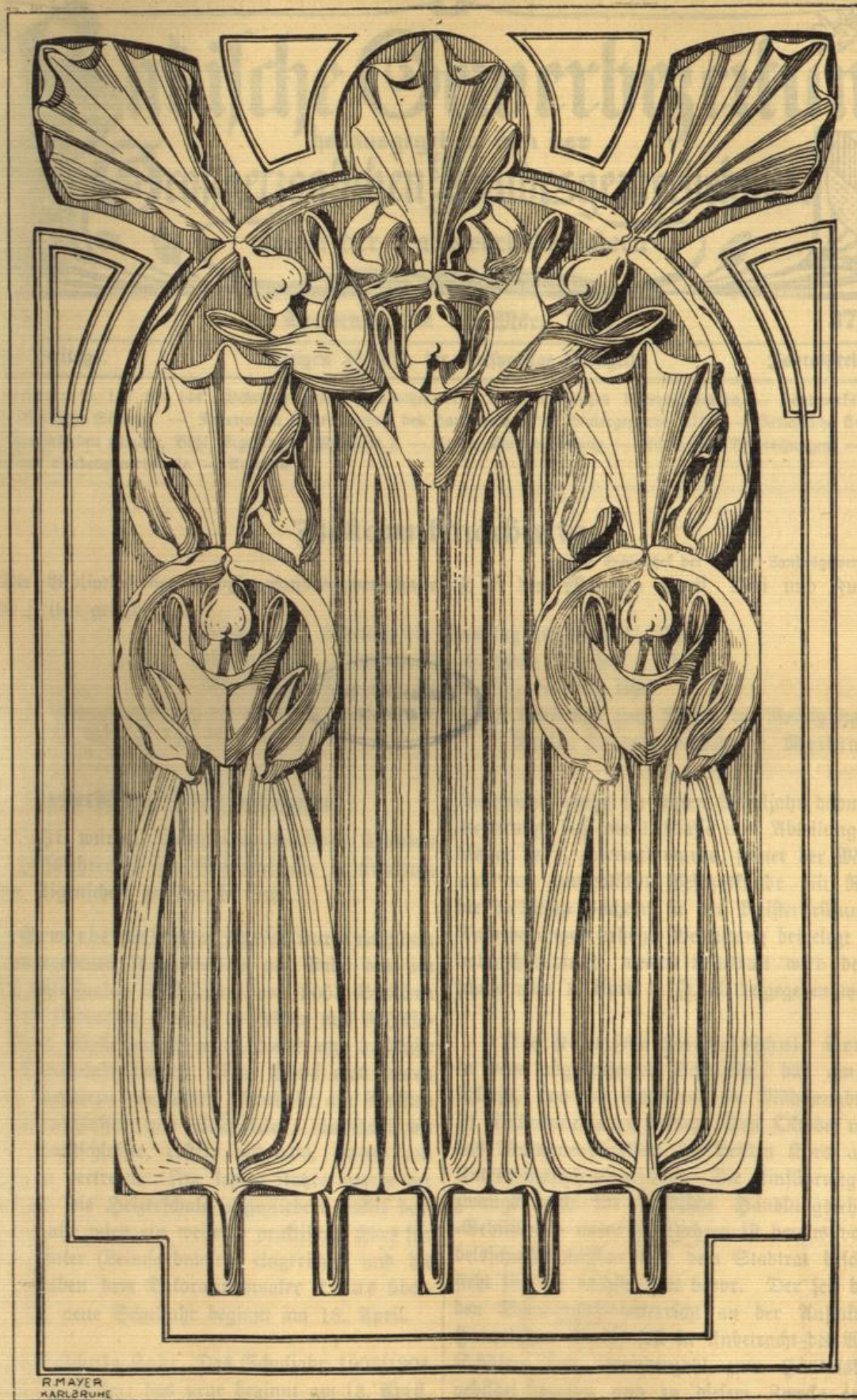
11.000 Abbildungen, 1400 Tafeln und Karten.

47.10.3

Mit einer Beilage der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei Karlsruhe: Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung betr.

Nachdruck von Originalartikeln (durch einen Ring o gefenntzeichnet) ist, wenn nicht ausdrücklich verboten, erlaubt unter deutlicher Angabe der Quelle und des Autors außerhalb des Textes.

Redaktion: Geh. Hofrat Prof. Dr. S. Meidinger. Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.



R. MAYER
KARLSRUHE

Füllung für Schnitzerei.

Entworfen von Eugen Hauße, Assistent an der Filiale der Großh. Landesgewerbehalle in Furtwangen.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung 1904 Nr. 12.